

Niederschrift

über die 22. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 17.09.2025 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:42 Uhr

Anwesenheit:Vorsitzender des Kreisausschusses

Schulze Pellengahr, Christian, Dr.

CDU-Kreistagsfraktion

Egger, Hans-Peter

Holz, Anton

Vertretung für Frau Anna Maria Willms

Klaus, Markus

Kleerbaum, Klaus-Viktor

Lütkecosmann, Josef

Pohlmann, Franz

Schulze Esking, Werner

Selhorst, Angelika

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Jansen, Patrick

Raack, Mareike

Schreiber, Tim

Vertretung für Frau Uta Spräner

Vogelpohl, Norbert

SPD-Kreistagsfraktion

Pohlschmidt, Anke

Vogt, Hermann-Josef

Waldmann, Johannes

FDP-Kreistagsfraktion

Schäfer, Sabine

UWG-Kreistagsfraktion (beratend)

Kirstein, Günter, Dr.

Verwaltung

Kreisdirektor Tepe, Linus, Dr.

Helmich, Ulrich

Ruhe, Alexander

Boehle, Jens

Grotke, Jutta

Klöinne, Fabian

Lechtenberg, Christian

Vöcking, Luca (**Schriftführer**)

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer. Insbesondere dankt er den Mitgliedern des Kreisausschusses zum Ende der Wahlperiode für die gute und kollegiale Zusammenarbeit.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreisausschuss

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß mit Schreiben vom 04.09.2025 geladen und
- b) gem. § 52 Absatz 2 KrO beschlussfähig ist.

Mit Datum vom 09.09.2025 sowie vom 12.09.2025 wurde die Tagesordnung erweitert bzw. aktualisiert.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Gründung einer Trägergemeinschaft zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung des bogengebundenen Intensivtransports als Teil der öffentlichen Notfallrettung
Vorlage: SV-10-1592
- 2 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und der Gemeinde Nottuln zur ökologischen Verbesserung der Stever
Vorlage: SV-10-1562
- 3 Kommunale Planung nach § 7 des Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) hier: Fortschreibung zum Stichtag 31.12.2023
Vorlage: SV-10-1569
- 4 Zielgruppenorientiertes Mobilitätsmanagement (Mobilitätspädagogik)
Vorlage: SV-10-1575
- 5 Aufbau einer urbanen Datenplattform über die Digitalagentur im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-1590
- 6 Abberufung eines Prüfers im Rechnungsprüfungsamt
Vorlage: SV-10-1572
- 7 Bestellung einer Prüferin im Rechnungsprüfungsamt
Vorlage: SV-10-1603
- 8 Bestellung eines Prüfers im Rechnungsprüfungsamt
Vorlage: SV-10-1605

- 9 Sachstandsbericht zu den Bauvorhaben - Hochbau - des Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-1586
- 10 Bericht zur Haushaltsausführung 2025 - Finanzbericht zum 30.06.2025
Vorlage: SV-10-1574
- 11 Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung des Landrates
Vorlage: SV-10-1595
- 12 Mitteilungen des Landrats
- 13 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 3 Presseveröffentlichungen

Im öffentlichen Teil liegen keine Mitteilungen des Landrats (TOP 12) vor. Im nichtöffentlichen Teil liegen keine Anfragen der Ausschussmitglieder (NTOP 2) oder Presseveröffentlichungen (NTOP 3) vor.

TOP 1 öffentlicher Teil
SV-10-1592**Gründung einer Trägergemeinschaft zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung des bodengebundenen Intensivtransports als Teil der öffentlichen Notfallrettung****Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Gründung einer Trägergemeinschaft zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung des bodengebundenen Intensivtransports als Teil der öffentlichen Notfallrettung für die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und der Stadt Münster wird zugestimmt. Kernträger und Standort des Intensivtransportwagens soll die Stadt Münster werden.
2. Der Landrat des Kreises Coesfeld wird ermächtigt, die im Entwurf dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung der Trägergemeinschaft zu unterzeichnen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten des Intensivtransportwagens über Rettungsdienstgebühren refinanziert werden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 2 öffentlicher Teil
SV-10-1562**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und der Gemeinde Nottuln zur ökologischen Verbesserung der Stever**

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und der Gemeinde Nottuln zur Renaturierung der Stever wird zugestimmt.

Dem Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde Nottuln, dem Kreis Coesfeld und der WBC zur Renaturierung der Stever wird zugestimmt.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-1569

Kommunale Planung nach § 7 des Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) hier: Fortschreibung zum Stichtag 31.12.2023

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der vorgelegte Fortschreibungsentwurf wird als Planung des Kreises Coesfeld nach § 7 des Alten- und Pflegegesetzes NRW beschlossen.
2. Die Priorisierung und Umsetzung der in der Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung vorgeschlagenen Maßnahmen soll weiterhin durch die mit allen Städten und Gemeinden eingerichtete Interkommunale Arbeitsgruppe erfolgen.
3. Die in der Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung aufgeführten Maßnahmemöglichkeiten sollen auch weiterhin folgende Punkte enthalten:

Unter Berücksichtigung der weiterhin relativ hohen Anzahl an vollstationären oder adäquaten Plätzen im Kreis Coesfeld und der Verteilung von Angebot und prognostizierten Bedarfen wären neue vollstationäre oder adäquate Plätze eher in den südlichen Teilen des Kreises Coesfeld anzusiedeln, also in Senden, Lüdinghausen, Olfen, Ascheberg und in Nordkirchen. Falls dabei neue stationäre Einrichtungen entstehen sollten, ist auf eine flexibel nutzbare Gestaltung zu achten, die bspw. auch die Umwandlung der Gebäude (oder Teilen davon) für andere Nutzungen erlauben würden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-1575

Zielgruppenorientiertes Mobilitätsmanagement (Mobilitätspädagogik)

Kreisdirektor Dr. Tepe erläutert, dass die Vorberatung im Fachausschuss nicht stattgefunden habe, da dieser ausgefallen sei. Die Thematik habe jedoch im Unterausschuss besprochen werden können. Mit der Mobilitätspädagogik bewege man sich auf Neuland und wolle die kürzlich verabschiedeten strategischen Ziele mit Leben füllen. Im Land sei man hiermit einer der führenden Kreise. Das Vorhaben solle seitens der Bezirksregierung und des Verkehrsministerium unterstützt werden. Es gelte, möglichst messbare Ziele zu vereinbaren und alle Stakeholder zu beteiligen. Auch das betriebliche Mobilitätsmanagement könne man gut in die Richtung des Klimaschutzes lenken.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr zeigt sich von dem Vorhaben sehr überzeugt. Man müsse die Bürgerschaft mitnehmen und das Nutzerverhalten im positiven Sinne beeinflussen.

Ktabg. Schäfer ist gespannt, in welche Richtung das Projekt gehen wird. Sie sehe es etwas kritisch, weil hierzu bereits viele Projekte in Kitas, Schulen etc. stattfänden. Der Mehrwert einer Mobilitätspädagogik sei ihr noch nicht komplett klar. Sie sehe ein „Umdenken“ kritisch, es solle jeder frei entscheiden dürfen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr äußert, dass die Positionen nicht weit auseinander liegen. Aus Gewohnheit greife man häufiger zum Auto, statt das Fahrrad zu wählen. Es sei gut, diesbezüglich zu einem Umdenken zu motivieren. Die letztliche Entscheidung liege selbstverständlich weiter bei jedem Einzelnen.

Ktabg. Vogelpohl erläutert, dass ein großer Teil der Bevölkerung im Münsterland den Bus als Transportmöglichkeit nicht in Erwägung ziehe. Diese Möglichkeit müsse man den Leuten näher bringen. Er hoffe, über ein solches Konzept mehr Leute motivieren zu können. Es werde aber keinem vorgeschrieben, wie er sich fortzubewegen habe.

Kreisdirektor Dr. Tepe führt hinsichtlich des Mehrwerts aus, dass es zwar bereits viele verschiedene Aktionen in diesem Bereich gäbe. Es bestehe aber die Frage, ob zwischen den einzelnen Organisationen auch entsprechende Netzwerke bestehen. Es gehe insbesondere darum, ein Netzwerk aufzubauen, das von der Kita bis zum Seniorenheim reicht.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. ein Konzept zum zielgruppenorientierten Mobilitätsmanagement (Mobilitätspädagogik) unter Beteiligung der maßgeblichen Stakeholder zu entwickeln. Das Konzept soll neben strategischen Aussagen insbesondere auch griffige Handlungsmöglichkeiten aufzeigen.
2. einen Förderantrag bei der Bezirksregierung Münster nach den Richtlinien zur Förderung der Vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (Förderrichtlinie Mobilitätsmanagement – FöRi-MM) zu stellen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-1590

Aufbau einer urbanen Datenplattform über die Digitalagentur im Kreis Coesfeld

Ktabg. Egger erläutert, dass in der gestrigen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses die Thematik der Datensicherheit eingehender erläutert wurde. Hierbei sei klar geworden, auf welch vielfältige Weise Einfallstore bestünden. Es habe am Ende Einigkeit bestanden, dass die Datensicherheit einen hohen Stellenwert habe. Er regt an, dahingehend auch die künftigen Haushaltsmittel hinsichtlich eventueller Anpassungsbedarfe zu überprüfen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr führt aus, dass die Datensicherheit von elementarer Bedeutung sei. Dementsprechend müsse auch die Datenplattform den entsprechenden Kriterien genügen.

Kreisdirektor Dr. Tepe weist auf eine Frage der SPD-Fraktion im Rahmen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung hin, weshalb bislang noch keine konkreten Kosten veranschlagt wurden. Hierzu lägen bislang noch keine konkreteren Erkenntnisse vor. Sobald es neue Erkenntnisse gebe, würde der Finanzausschuss entsprechend beteiligt werden, um einen engen Informationsaustausch zu gewährleisten.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht zum geplanten Aufbau einer kreisweiten, interkommunalen urbanen Datenplattform über die Digitalagentur Kreis Coesfeld wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Kreisverwaltung wird sich mit eigenen pilotaften Anwendungsfällen am gemeinsamen LEADER-Förderantrag unter Federführung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH beteiligen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil
SV-10-1572**Abberufung eines Prüfers im Rechnungsprüfungsamt****Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Herr Daniel Stricker-Thiemann wird mit Ablauf des 31.10.2025 als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes abberufen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 öffentlicher Teil
SV-10-1603

Bestellung einer Prüferin im Rechnungsprüfungsamt**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Frau Terhörst wird zeitgleich mit der Übertragung des Dienstpostens 140-1-002 (Sachbearbeitung örtliche Rechnungsprüfung und Innenrevision SGB II) zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes bestellt.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-10-1605

Bestellung eines Prüfers im Rechnungsprüfungsamt

Ktabg. Vogelpohl erkundigt sich, ob im Rechnungsprüfungsamt eine veränderte Zahl an Vollzeitäquivalenten angedacht ist.

Kreisdirektor Dr. Tepe äußert, dass die Zahl der Vollzeitäquivalente gleich bleibe.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Herr Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Gebker wird mit Wirkung vom 01.11.2025 zum Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes bestellt.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-10-1586

Sachstandsbericht zu den Bauvorhaben - Hochbau - des Kreis Coesfeld

Beschluss:

Ohne.

Der Bericht zum Sachstand bei den Bauvorhaben wird zur Kenntnis genommen.

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-10-1574

Bericht zur Haushaltsausführung 2025 - Finanzbericht zum 30.06.2025

Kreisdirektor Dr. Tepe stellt den vorgelegten Finanzbericht zum 30.06.2025 vor. Derzeit stabilisiere man sich leider auf diesem schlechten Trend. Zum Ende des Jahres werde eine deutliche Steigerung des Defizits erwartet, was Folgewirkungen auch auf die nächsten Jahre haben werde. Dort, wo Steuermöglichkeiten bestehen, ergreife man die möglichen Maßnahmen. Insbesondere im Bereich der Sozialleistungen käme es aber zu deutlichen Abweichungen nach unten, während kaum Handlungsspielräume bestünden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr dankt für die Darstellungen. Es folge noch ein weiterer Bericht, bevor man anschließend in die kleine Haushaltskommission gehe. Die aktuellen Entwicklungenstellten sich als herausfordernd dar. Dies könne detaillierter im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen thematisiert werden.

Beschluss:

Ohne.

Der Finanzbericht des Kreises Coesfeld zum Stichtag 30.06.2025 wird zur Kenntnis genommen

TOP 11 öffentlicher Teil
SV-10-1595**Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung des Landrates**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr übergibt die Sitzungsleitung für den Tagesordnungspunkt an die Ktabg. Selhorst und nimmt an der weiteren Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes nicht teil.

Ktabg. Selhorst dankt Kreisdirektor Dr. Tepe sowie Frau Grotke und ihrem Team für die Erstellung des Jahresabschlusses. Außerdem gratuliert sie Landrat Dr. Schulze Pellengahr zur Wiederwahl als Landrat für die Wahlperiode 2025-2030.

Sodann lässt sie über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt den Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Kreises Coesfeld vom 25.08.2025, sowie die schriftliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 59 Abs. 3 GO NRW vom 16.09.2025 für das Haushaltsjahr 2024 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Jahresabschluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2024 wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 16.09.2025 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 457.653.206,84 € und einem Jahresfehlbetrag von 4.852.513,42 € festgestellt.
3. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2024 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
4. Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 4.852.513,42 € wird gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 S. 2 GO NRW in voller Höhe durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.
5. Für das Haushaltsjahr 2024 wird eine Abrechnung des aus der Kreisumlage-Mehrbelastung Jugendamt erzielten Überschusses von 2.993.970,28 € gem. § 56 Abs. 5 S. 2 KrO NRW i. V. m. § 6 Abs. 2 S. 2 u. 3 der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld vorgenommen. Die Erstattung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2026 auf Basis der für das Haushaltsjahr 2024 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Ktabg. Jansen führt aus, dass der Tag der Kommunalwahlen am 14.09.2025 ein schlechtes Beispiel für Digitalisierung gewesen sei. Hier sei es zu massiven Störungen bei der Internetdarstellung der Wahlergebnisse über den votemanager gekommen. Verantwortlich hierfür sei die citeq als Betreiber des votemanagers, welche auch durch den Kreis Coesfeld beauftragt sei. Er erkundigt sich, ob zu dem Vorfall sowie möglichen Konsequenzen nochmal berichtet werde.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr hält die Probleme bei der Internetpräsentation für mehr als ärgerlich. Das Problem habe bei der citeq gelegen. Hier habe man nach derzeitigem Stand den Andrang unterschätzt.

Ktabg. Kleerbaum hält die Probleme für nicht nachvollziehbar. Es gebe hierfür keine Entschuldigung. Sein eigenes Wahlergebnis habe er erst um 21:45 Uhr am Wahlabend erhalten.

Kreisdirektor Dr. Tepe erkärt, dass es zu dem Vorfall am heutigen Tage eine Videokonferenz mit den ÖRV-Partnern gegeben habe. Dort sei über die technischen Details informiert worden. Bis zum 18.09.2025 bereite die citeq zudem eine Präsentation für die Wahlausschüsse vor. In diesem Rahmen könne man dann nochmal genauer auf den Vorfall eingehen.

Ktabg. Pohlschmidt fragt, inwieweit für diese „Nichtleistung“ seitens der citeq Geld zurückbehalten werden könne.

Kreisdirektor Dr. Tepe führt aus, dass lediglich der Präsentationsmodus des votemanagers nicht funktioniert habe. Der votemanager im Übrigen habe jederzeit zur Verfügung gestanden. Welche vertraglichen Regelungen hinsichtlich des Präsentationsmodus des votemanagers bestehen, sei gerade nicht bekannt.

Ktabg. Jansen weist darauf hin, dass dies nicht der erste Vorfall gewesen sei. Er bittet um einen Bericht über die letzten vier bis sechs Wahlen, wie dort die Zuverlässigkeit der citeq ausfiel. Solche Vorfälle müssten Konsequenzen haben, dies wäre in dem Bericht ebenfalls interessant zu beleuchten. Es reiche nicht, nur den Unmut über dieses Problem zu äußern.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr antwortet, dass man solch einen Bericht in der gebotenen Kürze erstellen könne. Zumindest bei der Landtagswahl 2017 habe es ebenfalls technische Probleme gegeben, die aber nicht den votemanager betroffen hätten. Man könne dies aber nochmal aufbereiten. Es sei auch denkbar, den Betriebsleiter der citeq hierzu vortragen zu lassen. Es müsse vor allem auch darauf geschaut werden, was getan werden kann, um solche Zwischenfälle zukünftig zu vermeiden.

Ktabg. Klaus weist auf die besondere Bedeutung der Wahl hin. Aus solchen Fehlern könnten schnell auch Fehlbehauptungen entstehen.

Sodann thematisiert Ktabg. Pohlmann die RVM. Am vergangenen Samstag habe es eine angemeldete Demonstration in Münster gegeben, weshalb der Busverkehr verständlicherweise ausgefallen sei. Er könne aber nicht nachvollziehen, dass hunderte Leute an den Bushaltestellen stünden, weil weder über die Displays noch telefonisch bei der RVM etwas zum aktuellen Status des Busverkehrs zu erfahren gewesen sei. Er erkundigt sich, ob man hierzu bei der RVM nachhaken könne.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr äußert, dass man sich hierzu erkundigen werde.

Ktabg. Jansen weist in diesem Zusammenhang auf einen Vorfall an der Bushaltestelle Stadthalle in Olfen hin. Ein Herr sei sich nicht bewusst gewesen, dass er einen Taxibus extra über die App hätte bestellen müssen und dieser nicht regelmäßig fährt. Ktabg. Jansen äußert daher die Anregung, zu prüfen, ob im Interface der App ein entsprechender Hinweis aufgenommen werden kann. Wenn es sich um ein Rufsystem handelt, solle es auch so in der App stehen.

Ktabg. Pohlmann entgegnet, dass alle Personen, die er kenne und die von Olfen nach Münster fahren, sich dessen bewusst seien.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr äußert, dass man sich die Darstellung anschauen werde.

Ktabg. Vogelpohl weist auf eine Gesetzesänderung im Ausschreibungsrecht hin. Hiernach bestünden höhere Wertgrenzen bei freihändigen Vergaben. Seines Wissens sei hierzu im Kreistag noch ein Satzungsbeschluss zu fällen. Wenn der Verwaltung mehr Freiräume zugestanden werden, solle dies auch mit mehr Kontrollen einhergehen. Er könne sich vorstellen, das Rechnungsprüfungsamt personell aufzustocken.

Ktabg. Kleerbaum weist darauf hin, dass die Neuregelungen in der Praxis umstritten sind. Die Spitzenverbände stünden der Verwaltung hier beratend zur Seite, um eine möglichst leichte Umstellung zu ermöglichen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erachtet es für grundsätzlich gut, dass Bürokratie abgebaut werde und die Kommunen zusätzlichen Handlungsspielraum erhielten. Das Gesetzgebungsverfahren sei zwar teils kritisiert worden, jedoch sei der Vorstoß gut. Die kommunalen Spitzenverbände hätten bereits erste Entwürfe für Mustersatzungen vorgelegt. Hier könne man aber zunächst schauen, inwieweit das praktikabel ist. Das Rechnungsprüfungsamt sei auch vorher bereits häufig in beratender Funktion zu Vergabeverfahren hinzugezogen worden. Man werde hier aber schnell ein Gefühl dafür entwickeln können, ob zusätzliche Kontrollen notwendig sind. Das Ziel sei ein Abbau bürokratischer Hürden, nicht aber eine Schmälerung der Kontrollrechte.

Kreisdirektor Dr. Tepe erläutert, dass ohne den Erlass einer entsprechenden Satzung die durch den Gesetzgeber vorgegebenen Schwellenwerte gelten würden. Eine pauschale Aufstockung der Rechnungsprüfung sehe er kritisch.

Dr. Schulze Pellengahr
Landrat

Vöcking
Schriftführer

Selhorst
stellv. Landräatin
(Sitzungsleitung zu TOP 11)